

## **Abwägungsmatrix der Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1) BauGB**

**Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB vom 30.11.2010 bis zum 03.01.2011 (einschließlich)  
Abwägungsrelevante Stellungnahmen**

Ifd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stadt Bielefeld Bauamt  14.12.2010		Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 07.12.2010 bis zum 07.01.2011 (einschließlich)  
Abwägungsrelevante Äußerungen**

Ifd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Es sind im Verfahren keine Äußerungen der Öffentlichkeit vorgetragen worden.		

**Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 30.11.2010 bis zum 03.01.2011 (einschließlich)  
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

lfd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stadtwerke Bielefeld 01.12.2010		Hinweis, dass die Planstraße in dem Bebauungsplan nicht identisch ist mit den Planungsgrundlagen, die die Bezirksregierung für die Planfeststellung verschickt hat.	Der aktuelle Stand der Planung (07.12.2010) sieht eine geänderte Zufahrt vor, diese erfolgt von der Gewerbestraße. Die Planstraße entfällt. Eine Abstimmung mit Straßen.NRW. und der Gemeinde Leopoldshöhe ist bereits erfolgt, der Bebauungsplan wird entsprechen angepasst.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
2	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe Brakel 07.12.2010	2.1 2.2 2.3	2.1 Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. 2.2 <b>Anregung</b> , ansässige Landwirte und die Landwirtschaftskammer haben im Zusammenhang mit der Planung der Bundesstraße B 66 n ein Erschließungskonzept entworfen, bei der die Planstraße überflüssig wird. 2.3 <b>Anregung</b> , dass eine dichte Bepflanzung als räumliche Trennung im Osten wegen des zu erwartenden Lärms gepflanzt werden soll.	Keine Abwägung erforderlich.  Das durch die Landwirtschaftskammer im Zusammenhang mit der Planung der Bundesstraße B 66 n entworfene Erschließungskonzept ohne die Planstraße wird als weitere Planungsgrundlage berücksichtigt. Dieses ist auch kompatibel mit den Ansprüchen des ÖPNV. Es kann auf die Planstraße verzichtet werden. Deshalb kann eine direkte Erschließung des Plangebietes von der Gewerbestraße aus vorgesehen werden.  Im (Süd-)Osten des Plangebietes wird eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a BauGB in einer Breite von 6,0 m festgesetzt.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.  <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

Ifd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
		2.4	<b>Anregung</b> , dass Ausgleichsmaßnahmen möglichst auf dem Plangebiet erbracht werden sollen.	Innerhalb des Plangebietes werden keine Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Es sind Anpflanzungsflächen in dem Plangebiet als Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen werden extern vorgesehen. Die vorgesehene Ausgleichsfläche liegt in der gemeindeeigenen Ökokontofläche Freesenberg (Gemarkung Asemissen, Flur 3, Flurstück 21).	<b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b>
3	E.ON Netz GmbH Lehrte  07.12.2010		Keine Bedenken. Von der Planung nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
4	LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen Münster  07.12.2010		Keine denkmalpflegerischen Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
5	TenneT TSO GmbH Lehrte  08.12.2010		Keine Bedenken. Von der Planung nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stadtwerke Oerlinghausen 08.12.2010		Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
7	E.ON Westfalen Weser AG Hess. Oldendorf 08.12.2010		Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
8	RWE Westfalen-Weser-Ems 17.12.2010 (telefonisch)		Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
9	Kreis Lippe Planen und Bauen 17.12.2010	9.1 9.2	Grundsätzlich keine Bedenken.  <b>Anregung</b> , dass ein konkreter, eindeutiger Messpunkt für die maximal zulässige Gebäudehöhe z.B. im Einmündungsbereich bestimmt werden soll.	Keine Abwägung erforderlich.  Die Festlegung des unteren Bezugspunktes zur Festsetzung der Gebäudehöhe wird wie folgt formuliert: Die maximale Gebäudehöhe beträgt 7,00 m. Der untere Bezugspunkt nach § 18 (1) BauNVO wird bis zum Satzungsbeschluss als NN-Höhe festgesetzt.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.  <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

Ifd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
		9.3	Hinweis, dass das Vorhaben in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Oerlinghausen-Helpup-Asemissen“, festgesetzt mit Verordnung vom 21. Juli 1979 liegt.	Die Begründung wird angepasst.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
		9.4	Hinweis, dass gewerbliche Anlagen genehmigungspflichtig sind. Bitte um Beteiligung im weiteren Baugenehmigungsverfahren.	Keine Abwägung erforderlich. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
		9.5	Hinweis, wenn die Niederschlagsentwässerung nicht über das öffentliche Netz erfolgt, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.	Keine Abwägung erforderlich. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
		9.6	<b>Anregung</b> , dass die Fläche des Plangebietes im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Brachfläche“ festgesetzt ist. In der Bestandsbewertung ist die Fläche dem Code 5.1 „Brachfläche“ zuzuordnen und mit dem Grundwert 4 zu bewerten.	Die Bewertung der Fläche wird mit dem Code 5.1, Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen entsprechend der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV.NRW Recklinghausen 03/2008) angepasst.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

lfd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	moBiel GmbH Bielefeld  20.12.2010	10.1  10.2  10.3	Keine Bedenken.  Hinweis, dass die Linienführung der Buslinie 38 entlang der neuen Trasse verbessert wurde durch den Ausbau der B 66.  Hinweis, dass bisher Gelenkbusse vorübergehend in der vorhandenen Bucht an der Gewerbestraße abgestellt wurden. Bitte um Prüfung der weiteren Abstellmöglichkeit.	Keine Abwägung erforderlich.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstellmöglichkeit für Busse ist ebenso wie die Anordnung der Haltestellen im Rahmen der Neuordnung der ÖPNV-Linie infolge eines Baus der B 66 n zu prüfen. Die vorhandene Bucht wird zugunsten der Zufahrt zum Plangebiet aufgegeben.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.  Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
11	Stadtwerke Bielefeld GmbH Bielefeld  21.12.2010		Belange der Versorgung mit Energie und Wasser sowie Telekommunikation werden von der Planung nicht berührt. Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
12	Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung Bielefeld	12.1  12.2	Grundsätzlich keine Bedenken.  <u>Dezernat 54 Wasserwirtschaft</u> Hinweis, dass die Schmutzwasserbeseitigung über die öffentliche	Wird berücksichtigt. Die Begründung wird wie folgt ergänzt:	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.  Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

Ifd. Nr.	Name und Anschrift des Einwenders; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
	22.12.2010	12.3	<p>Kanalisation erfolgen soll. Bisher liegt in der Gewerbestraße noch kein Schmutzwasser-Kanal.</p> <p><u>Dezernat 33 Bodenordnung / Ländliche Entwicklung</u> Hinweis, dass widersprüchliche Aussagen zum Bodenschutz getroffen werden.</p>	<p>Die Schmutzwasserentwässerung soll mittels einer neu zu bauenden Druckleitung in Richtung des Kanals in den Westring erfolgen.</p> <p>In der Begründung wird ausgeführt: Nach dem Auskunftssystem Geologischer Dienst NRW ist der Boden fruchtbar und hat eine hohe Feldkapazität (Bodenfunktion 3, fruchtbarer Boden). Der Boden wird durch die zukünftige Nutzung als Gewerbefläche und Stellplätze verdichtet. Die Versiegelung soll bis maximal 70 % der Grundstücksfläche möglich sein, damit verändert sich die Bodenfunktion in dem Gebiet. Ein Schadstoffeintrag in den Boden ist bei einem ordnungsgemäßen Nutzen des Gebietes nicht zu erwarten. Für den Boden werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen ergriffen. Es sind keine besonderen Maßnahmen des Bodenschutzes notwendig, da es sich nicht um eine mit Altlasten vorbelastete Fläche handelt.</p>	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
13	Straßen.NRW. Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe Bielefeld  03.01.2011		Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

